

Rechtssicherheit auch für Schützen und Waffenbesitzer

(Zur Kolumne von Esther Girsberger vom 24.1.2019)

Die Publizistin Esther Girsberger begründet ihre Zustimmung zum vorgeschlagenen Verbot von Sturmgewehren damit, dass es letztlich nichts bewirkt - Terroristen und Kriminelle können sich auch bei schärferen Verboten Waffen besorgen. Der Mitdenkende stellt sich die Frage, warum es dann eine Verschärfung braucht, die zwar nicht die geforderte Wirkung erzielt, dafür für hunderttausende von gesetzestreuen Bürgern eine schwere Rechtsunsicherheit einführt: Ein bis dahin erlaubter Gegenstand, der sogar vom Bund an sie abgegeben wird und auf dessen Besitz sie bei überprüfter Eignung einen gesetzlichen Anspruch hatten, wird nun verboten und nur noch unter der Gnade einer Ausnahmegewilligung (auf die definitionsgemäss kein Anspruch besteht) erlaubt. Und dies ausgerechnet für eine Bevölkerungsgruppe, die in den letzten 150 Jahren eher durch ihr besonderes Engagement für die Schweiz, Freiheit, Recht und Ordnung und das Milizsystem aufgefallen ist als durch Gefährlichkeit oder Subversion.

Das Gegenteil von Girsbergers Behauptung ist richtig: Im liberalen Rechtsstaat soll kein Gesetz ohne Notwendigkeit, keine Vorschrift ohne Wirkung erlassen werden. Alles andere ist obrigkeitliche Willkür. Kein Wunder entspringt dieses Gesetz nicht dem Willen eines Parlaments oder des Souveräns, die beide vor wenigen Jahren ähnliche Eingriffe in die individuelle Freiheit, Waffen zu erwerben und zu besitzen, verworfen haben, sondern dem Brüssels.

Es ist auch nicht wahr, dass die Schengen-Mitgliedschaft unseres Landes ausgesetzt würde, wenn die Schweiz diese Richtlinie verwirft. BR Sommaruga hat dies behauptet, wurde aber sogar vom "Echo der Zeit"-Journalisten korrigiert, der den Bericht über die Parlamentsdebatte kommentierte. Bei einer Ablehnung kann in einem gemischten Ausschuss über das weitere Vorgehen bestimmt werden, und niemand in der EU hat ein Interesse daran, die Schweiz aus dem Schengener Abkommen auszuschliessen.

Im Namen unserer Freiheit, der Rechtssicherheit und unserer Traditionen sind wir deshalb gut beraten, Frau Girsberger in ihrer akrobatischen Argumentation nicht zu folgen und am 19.5. ein Nein in die Urne zu legen.

Dr. Dimitrios Papadopoulos

4310 Rheinfelden